Formular zurücksetzen | Formular drucken

Stadtwerke Emmendingen

Anfrageformular

Anfrage zum Anschluss einer **Erzeugungsanlage (nicht PV)** an das Versorgungsnetz und Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen

Eingangsvermerk vom Verteilnetzbetreiber auszufüllen

Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

SWE Stadtwerke Emmendingen GmbH
Name des VNB

Name der Abteilung

Am Gaswerk 1
Straße und Haus-Nr.

79312 Emmendingen
Postleitzahl und Ort

Angaben zum Anlagenstandort

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Zählernummer der Bezugsanlage

☐ Zustimmung des Grundstückeigentümers liegt vor

Anlagenbetreiber / Auftraggeber

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Beauftragter Installateur (Pflichtfelder wenn bereits bekannt)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Postleitzahl und Ort

Eintragungsnummer, eingetragen bei Netzbetreiber

Telefon

E-Mail

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 des Anfrageformulars

Einspeisung nach: ☐ EEG ☐ Sonstige ☐ KWKG Energieträger: .....

Generatortyp: ☐ doppelt gespeiste Asynchronmaschine ☐ Asynchronmaschine ☐ Synchronmaschine (direkt gekoppelt) ☐ Netzkopplung mit Vollumrichter

Erzeugungsleistung:

☐ I. Neu geplante/zusätzlich zu installierende elektrische Anschlusswirkleistung P_A ..... kW

☐ II. Bezugsleistung a) bei Eigenbedarf der EZA (z. B. Rühr- und Einbringtechnik) P_{max} ..... kW

☐ b) bei sonstigem Bedarf (z. B. Gewerbe, Landwirtschaft) P_{max} ..... kW

☐ III. Speicher, mit folgender Anschlussscheinleistung (AC) S_{SPmax} ..... kVA

☐ IV. Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen (bitte Zählernummern im Bemerkungsfeld auf Seite 2 angeben)

Bereits vorhandene elektrische Anschlusswirkleistung P_A ..... kW

SWE Messkonzept für EZA nach dem "Auswahlblatt zum Messkonzept" (bitte tragen Sie hier die entsprechende Ziffer ein): .....

SWE Speicherschema nach "Auswahlblätter Speicherschemas" (bitte tragen Sie hier die entsprechende Ziffer ein): .....

Angaben zur Ermittlung der EEG-Umlage (nur erforderlich bei Auswahl eines Messkonzepts zur Eigennutzung des erzeugten Stroms):

1. Art der Versorgung (Mehrfachnennungen möglich)

☐ **Eigenversorgung** gemäß § 61 EEG 2017 (nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)

--> Wenn ja, bitte Nr.2 befüllen!

☐ **Belieferung Dritter** gemäß § 60 EEG 2017 (hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der SWE zu verstehen)

☐ Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63 - 69 oder nach § 103 EEG 2017 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

2. Angaben zur Leistung der geplanten Anlage (nur erforderlich bei Eigenversorgung)

☐ Erzeugungsanlage bis 1,14 kW — Es ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich.

☐ Erzeugungsanlage > 1,14 kW bis 10 kW — Sofern Sie uns über folgende Angaben bestätigen können, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich.

- Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: ..... kWh pro Jahr
- Zu erwartender Selbstverbrauch: ..... kWh pro Jahr

☐ Erzeugungsanlage > 10 kW — Der Strom, für den die EEG-Umlagepflicht nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 besteht, muss vom Eigenversorger durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden, damit dieser seiner Meldepflicht gegenüber der SWE nachkommen kann. Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenversorgung und somit von der Pflicht, entsprechende Messeinrichtungen zu verwenden, sind in § 61a Nr. 2 bis 4 EEG 2017 geregelt.

Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt der Erzeugungsanlage: .....

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Bitte unbedingt einen **maßstabsgerechten Lageplan** (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen.

Anmeldung der Erstzuordnung von EEG-Neuanlagen

☐ Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung

☐ Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung

Bemerkungen:

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch:

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Erklärung zur Netzuntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.

Mir ist bewusst, dass ich mich uns über die maßgeblichen **Fördervoraussetzungen** selbst informieren muss.

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)
.....	.....	.....

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die SWE Messstellenbetreiber ist oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die SWE durchgeführt werden.
Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

2. Energieträger nach EEG/KWKG/Sonstige

Beispiele für Energieträger: Deponiegas, Klärgas, Wasser, Windkraft, Fossil (allgemein), Erdöl, Erdgas, Biomasse (fest), Biogas, Geothermie

3. Angaben zur Erzeugungsleistung

Zu I.	Die Summe der Wirkleistung in kW ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. **Wenn die geplante elektrische Anschlusswirkleistung P_A > 500 kW ist**, muss zwingend zusätzlich das Zusatzformular zur Erzeugungseinheit der Anfrage beigefügt werden.
Zu II.	Die gleichzeitig benötigte Bezugsleistung ist aufzugliedern in Eigenbedarf der Erzeugungsanlage (anlageninterner Bezug, z.B. Rührwerke und Einbringtechnik) und den sonstigen Bedarf (anlagenexternen Bezug, z.B. Wohnhaus, Stallgebäude).
Zu III.	Die Anschlussscheinleistung (in AC) S_{SPmax} des Speichers bzw. des Speichersystems ist hier anzugeben.
Zu IV.	Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

4. Angaben zum Messkonzept/Speicherschema

Bitte geben Sie das Messkonzept/Speicherschema entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte/Speicherschemas an.

Messkonzepte: www.swe-emmendingen.de/SWE_Messkonzepte_1_bis_6 und www.swe-emmendingen.de/SWE_Messkonzepte_7_bis_11
Speicherschemas: www.swe-emmendingen.de/SWE_Auswahlblatt_Energielieferung und www.swe-emmendingen.de/SWE_Auswahlblatt_Energiebezug

Sollten Sie ein abweichendes Messkonzept benötigen, bitten wir Sie sich mit uns abzustimmen.

5. Angaben zur Ermittlung der EEG-Umlage

Eine Eigenversorgung gemäß § 61 EEG 2017 liegt vor, wenn der Letztverbraucher gleichzeitig Betreiber einer Stromerzeugungsanlage ist und deren Stromerzeugung selbst verbraucht, ohne dass der eigenverbrauchte Strom durch ein Netz durchgeleitet wird.

§ 61a EEG 2017 sieht Ausnahmetatbestände vor, bei denen Betreiber mit Eigenversorgung im Sinne von § 5 Nr. 12 EEG 2017 von der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage vollständig befreit sind. Zur Befreiung von der EEG-Umlage muss der Eigenversorger den zutreffenden Ausnahmetatbestand geltend machen, indem er den Sachverhalt darlegt und ggf. nachweist. Liegt kein entsprechender Antrag des Eigenversorgers vor, kann der Netzbetreiber zunächst davon ausgehen, dass grundsätzlich eine Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage besteht.

Der Strom, für den die EEG-Umlagepflicht nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 besteht, muss vom Eigenversorger durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Werden die zur Eigenversorgung genutzten Mengen nicht oder nicht rechtzeitig bis zum 28. Februar des Folgejahres gemeldet, kann der Netzbetreiber diese Mengen schätzen und die EEG-Umlage in voller Höhe abrechnen.

Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der SWE) zu verstehen.

Stromkostenintensive Unternehmen/Schienenbahnen (BesAR-Unternehmen) **gemäß den §§ 63 - 69 oder nach § 103 EEG 2017** Eigenversorgung und/oder Belieferung Dritter (Letztverbraucher) an einer Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage begrenzt ist.

Die Stromlieferung an dritte Letztverbraucher (auch bei teilweiser Eigenversorgung) sowie die Versorgung innerhalb von Abnahmestellen mit nach den §§ 63 - 69 oder nach § 103 EEG 2017 begrenzter EEG-Umlage muss dem Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH mitgeteilt werden.